

**§ 36 EnWG Grundversorgungspflicht – Feststellung des Grundversorgers
gemäß §§ 36, 118 Abs. 3 EnWG**

Als regionaler Verteilnetzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern sichern wir eine effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Versorgungsnetze und Anlagen in den Netzbereichen Gas und Strom der Stadtwerke Teterow.

Grundversorger ist jeweils der Energieversorger der die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Die Grundversorgungspflicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, § 36 für Strom und Gas wird vom folgendem Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen:

Stadtwerke Teterow GmbH
Gasstraße 26
17166 Teterow

Das Versorgungsgebiet ist die Stadt Teterow mit den Ortsteilen Niendorf, Pampow und Teschow.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern